



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09301**
Datum: 02.11.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Johannes
Krause

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.11.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einhaltung und zu den Kontrollen des Durchfahrtsverbotes in der Großen Ulrichstraße und der Großen Steinstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Einhaltung des Durchfahrtsverbotes für Nicht-Anlieger im Bereich der Großen Ulrichstraße und der Großen Steinstraße besser als bislang durchgesetzt und damit die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung zur Sicherheit der zugelassenen Straßenverkehrsteilnehmer in diesen Bereichen verbessert werden kann.

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

In der Antwort der Stadtverwaltung auf eine Anfrage in der Stadtratssitzung vom 26. Mai 2010 erklärte die Stadtverwaltung, dass „das Ordnungsamt in der Regel zwei- bis dreimal täglich“ den ruhenden und fließenden Verkehr in der Großen Ulrichstraße kontrolliert. Beobachtungen der letzten Monate lassen aber keine Verbesserung der Situation durch diese Maßnahmen in der Großen Ulrichstraße und der Großen Steinstraße erkennen, weshalb es dringend geboten ist, Verstöße von Verkehrsteilnehmern gegen die Straßenverkehrsordnung in diesen Bereichen öfter und strenger zu ahnden.



Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit, Gesundheit und Sport

16.11.2010

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einhaltung und zu den Kontrollen des Durchfahrtsverbotes in der Großen Ulrichstraße und der Großen Steinstraße in der Sitzung des Stadtrates am 24.11.2010
Vorlagen-Nr.: V/2010/09301

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag nicht zu behandeln.

Begründung:

Der ruhende Verkehr in der Großen Ulrichstraße und in der Großen Steinstraße wird durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes mehrmals täglich kontrolliert. Seit Mai dieses Jahres wurden in beiden Straßen insgesamt 532 Verwarnungen erteilt. Der Schwerpunkt der Verstöße liegt dabei auf dem Parken im eingeschränkten Haltverbot mit 238 Verwarnungen. Weiterhin wurden 77 Verwarnungen wegen „Parken auf dem Gehweg“ und 46 Verwarnungen wegen „Parken nicht am rechten Fahrbahnrand“ erteilt.

Die Kontrolle der Durchfahrtsverbote liegt in der Zuständigkeit der Polizei, da es sich hier um den fließenden Verkehr handelt. Durch die Polizei werden im übertragenen Wirkungskreis die bestehenden Verkehrsregeln (fließender Verkehr), insbesondere das Durchfahrtsverbot, zu unterschiedlichen Zeiten kontrolliert. Dies wurde auch in der Antwort der Stadtverwaltung auf eine Anfrage in der Stadtratssitzung vom 26.05.2010 dargestellt.

Die Polizei wurde seitens des Ordnungsamtes nochmals für dieses Problem sensibilisiert und gebeten, entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Darüber hinaus erarbeitet die Stadt Halle (Saale) gegenwärtig ein neues Verkehrskonzept für den Altstadt-Bereich; im Rahmen der Konzeptentwicklung werden unter anderem auch umfassendere Einfahrverbote geprüft.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter